







Ausblick über die Situation der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

KOMPARATIVE STUDIE VON 9 SCHWEIZER KANTONEN (2000-2018)
PLATTFORM FÜR EINE SOZIAL NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Gilles BOURQUIN & Jan CHIARELLI
Historiker

Ausblick über die landwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen

	In weniger als 20 Jahren hat der landwirtschaftliche Sektor in den 9 untersuchten Kantonen mehr als 30'000 beschäftigte Personen verloren. Das entspricht der Einwohnerzahl der Stadt Sitten oder dem Verlust von 4 Arbeitsstellen pro Tag.
	Ein Arbeitnehmer / eine Arbeitnehmerin des landwirtschaftlichen Sektors verdient im Durchschnitt CHF 14.- pro Stunde.
	Der Durchschnittslohn im Agrarsektor entspricht der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens in den sekundären und tertiären Sektoren.
	In der Landwirtschaft arbeiten die Angestellten im Durchschnitt 53 Stunden pro Woche.
	In der Schweiz verschwinden seit dem Jahr 2000 jeden Tag 3 Landwirtschaftsbetriebe.
	Die Produzenten verdienen nur 32% an den Ausgaben, welche in Grossverteilern für Agrarprodukte getätigt werden.

Werden morgen noch arbeitende Menschen in den Feldern zu sehen sein?

In weniger als einem Jahrhundert (1920-2018) ist die Gesamtheit aller Beschäftigten in der Schweizer Landwirtschaft von 25% auf weniger als 3% der gesamten Arbeitskräfte reduziert worden. Die Arbeitnehmer/innen, welche die Erhaltung der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, arbeiten über 53 Stunden pro Woche und verdienen zu wenig, um ein finanziell angenehmes Leben führen zu können. Ihr durchschnittlicher Stundenlohn beträgt nur CHF 14.-.

Diese Arbeitnehmer/innen haben schwierige und oft unvorhersehbare Arbeitsbedingungen. Jedes Jahr erledigen sie erschöpfende Arbeiten, für welche sie nur wenig soziale Anerkennung bekommen.

Diese unzulässige Situation kann einfach nicht fortbestehen, da man am Anfang des dritten Jahrtausends den Fragen der nachhaltigen Entwicklung, sowohl auf ökologischen, als auch auf wirtschaftlichen und sozialen Ebenen weltweit bewusst wird.

Diese Studie untersucht die Lage der Landwirtschaft in neun Schweizer Kantonen (Baselland, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Thurgau, Wallis, Waadt und Zürich) und zeigen die repräsentativen Besonderheiten der Heterogenität der Arbeitsbedingungen bei Arbeitnehmern in der Agrarstruktur des schweizerischen Primärsektors auf (siehe Tabelle 1). Die in dieser Studie verwendeten Zahlen stammen aus dem Bundesamt für Statistik (BFS) und aus den statistischen Jahrbüchern der untersuchten Kantone. Die restlichen verwendeten Informationsquellen werden im Text angegeben.

Tabelle 1: Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer/innen in den neun Kantonen 2018 (laut GAV/NAV VS)

(= temps de travail différencié sans – avec le bétail ; ** = octobre-avril – mai-septembre)*

(= differenzierte Arbeitszeit mit oder ohne Vieh ; ** = Oktober-April – Mai-September)*

Kanton	Mindestlohn	Wöchentliche Arbeitszeit	Monatliche Arbeitszeit
BL	3'235.-	50-55 Std.*	217-238,5 Std.*
BE	3'140.-	55 Std.	238,5 Std.
FR	3'235.-	52,5-55 Std.*	228-238,5 Std.*

GE	3'300.-	45 Std.	195 Std.
GL	3'235.-	60-66 Std.**	260-286 Std.**
TG	3'235.-	55 Std.	238,5 Std.*
VS	13.55 / Std.	48-55 Std.*	208-238,5 Std.*
VD	3'444.-	49,5-51,5 Std.*	214,5-223 Std.*
ZH	3'235.-	55 Std.	238,5 Std.*

Die Arbeitsbedingungen im landwirtschaftlichen Sektor: Eine stagnierende Situation?

2019 sind die Arbeitnehmer im landwirtschaftlichen Sektor dem Arbeitsgesetz immer noch nicht pflichtig. Noch schlimmer ist, dass die Arbeitsberichte im Agrarsektor nicht homogenisiert sind. In den 26 Schweizer Kantonen existieren immer noch 26 verschiedene Normalarbeitsverträge (NAV).

Diese Normalarbeitsverträge sichern einen rechtlichen Rahmen und ordnen Bestimmungen an, welche die Arbeitsbedingungen im Agrarsektor regulieren. Auch wenn diese Arbeitsverträge nicht verpflichtend sind werden sie gegenwärtig als Grundlage für die meisten Stellengesuche verwendet. Hervorzuheben ist, dass 2004 der Kanton Wallis den ersten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Schweiz im Agrarsektor ratifiziert hat. Im Gegensatz zu den GAV, deren Dauer begrenzt ist, schränken die NAV den Arbeitsmarkt ein und verlangen minimale Sicherheitsvorschriften in der Branche.

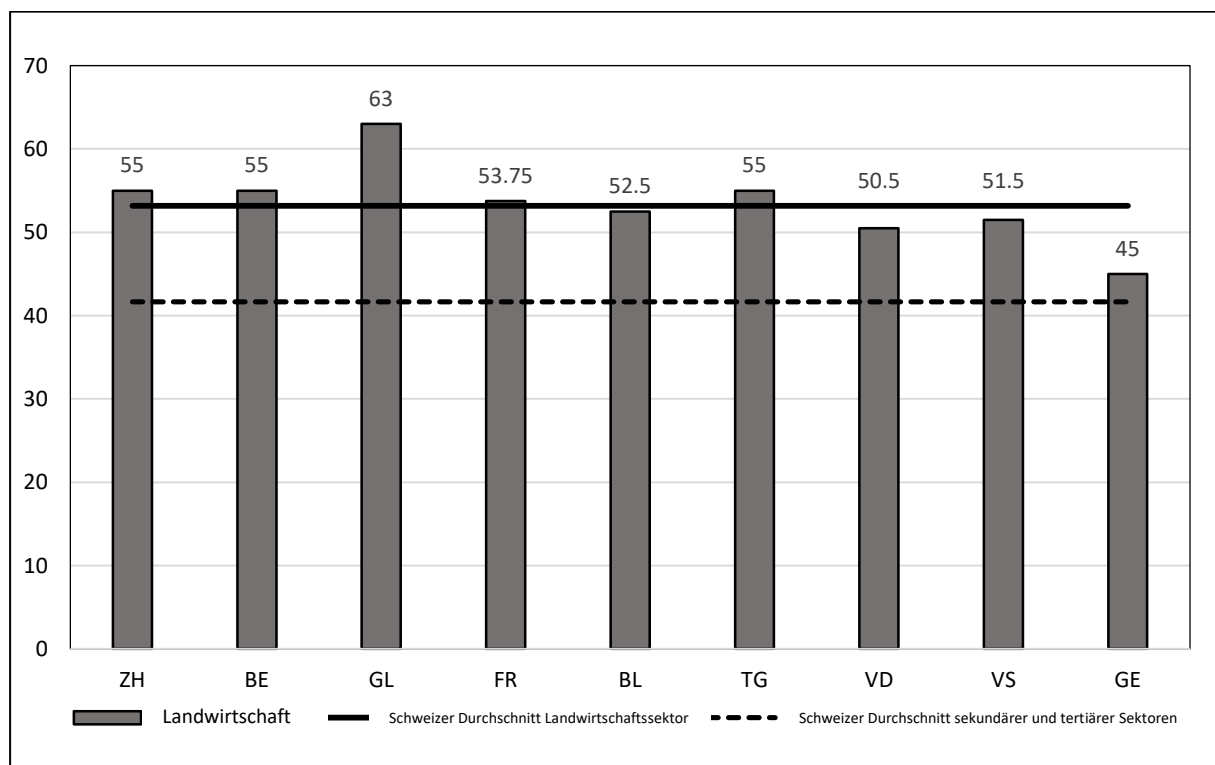
Die Hauptfolge dieser stark heterogenen Arbeitsbedingungen des Agrarsektors erhält eine arbeitsfeindliche Situation. Es ist an der Zeit, kollektive Verhandlungen und den vertraglichen Deckungsgrad der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der Schweiz zu unterstützen. Zudem könnte die Situation durch vereinheitlichte Arbeitsbedingungen auf Bundesebene verbessert werden. Ein verpflichtender Nationalnormalarbeitsvertrag zur Unterstützung der Angestellten der Schweizer Landwirtschaft ist heutzutage unabdingbar.

Wir werden die in den NAV und GAV umfassten Hauptbestimmungen der neun untersuchten Kantone vorstellen. Zum einen variiert die wöchentliche Arbeitsdauer von Kanton zu Kanton: während sie in Genf 45 Stunden beträgt, beträgt sie in Glarus 66 Stunden

in der Hochsaison; die Bestimmungen der anderen Kantone legen die wöchentliche Arbeitsdauer durchschnittlich bei 53 Stunden fest (siehe Grafik 1).

Im Vergleich dazu beträgt im Jahr 2018 die durchschnittliche Arbeitsdauer der Schweiz (sekundäre und tertiäre Sektoren zusammen) 41.6 Stunden wöchentlich, obwohl der 9. Artikel des Arbeitsgesetzes die legale Höchstarbeitsdauer bei 45 Stunden pro Woche festlegt. Folglich arbeiten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer im Durchschnitt 10 Stunden mehr als die Angestellten der sekundären und tertiären Sektoren wöchentlich! Unter den neun untersuchten Kantonen dieser Studie, liegen nur die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer der Kantone Genf (45 Std.), Wallis (51.5 Std.) und Waadt (50.5 Std.) höher als der Schweizer Durchschnitt.

Grafik 1 : Wochenarbeitsstunden der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer 2018



Diese Zahlen stellen die von den NAV und GAV festgelegte Höchstarbeitsdauer dar. Die Realität sieht allerdings ganz anders aus! Den Zahlen des BFS zufolge ist die effektive

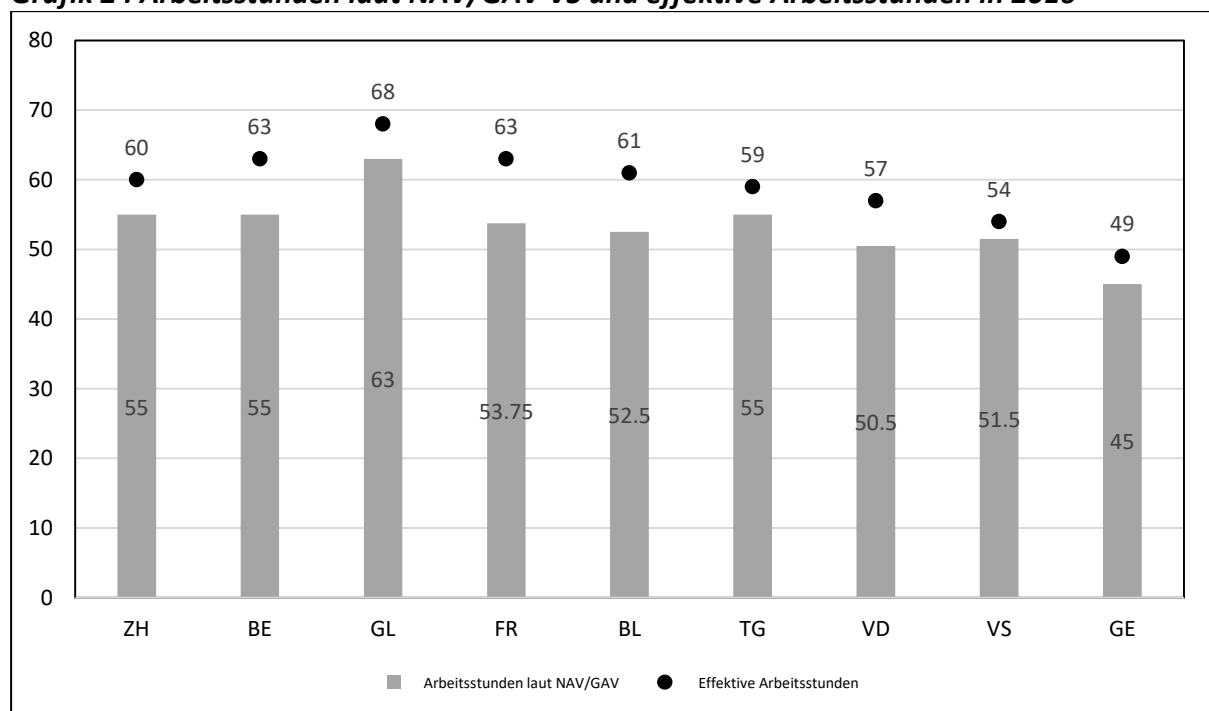
wöchentliche Arbeitsdauer der Arbeitnehmer 10% höher als die festgelegte Arbeitsdauer (siehe Grafik 2).

Diese inakzeptable Situation wird durch die legalen Bestimmungen für Überstunden verschlechtert: im Notfall (vor allem in der Erntezeit oder bei der Viehpflege) können die Angestellten angehalten werden, mehr Stunden zu arbeiten. Der Arbeitgeber braucht dafür keine Erlaubnis.

Allerdings sind die Überstunden in den anderen Sektoren stark geregelt und können täglich nicht über zwei Stunden pro Person hinausgehen. Das jährliche Maximum beträgt 170 Stunden (Art.12 des Arbeitsgesetzes).

Schliesslich kann hervorgehoben werden, dass die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer auf Bundesebene wöchentlich nur von eineinhalb Urlaubstagen profitieren, dass nur sieben Kantone zwischen sechs und neun Feiertage jährlich gewähren und, dass 15 Minuten Pause per Halbtage nur in neun Kantonen gewährt werden.

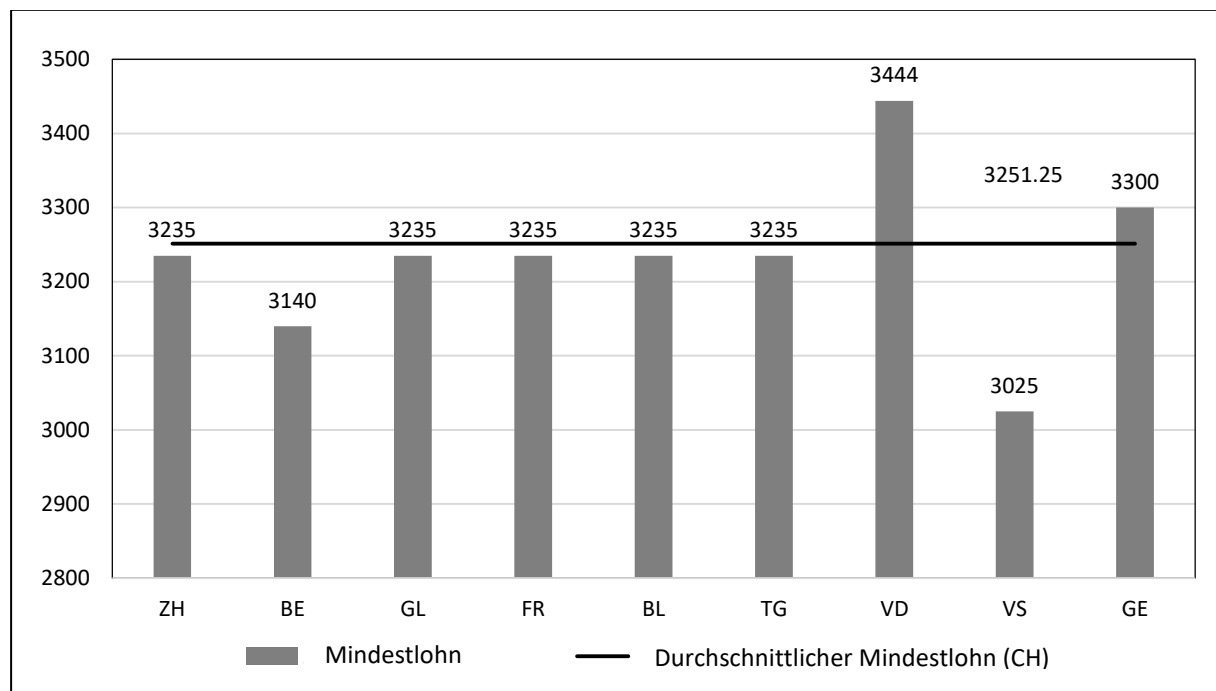
Grafik 2 : Arbeitsstunden laut NAV/GAV VS und effektive Arbeitsstunden in 2016



Zweitens sind die Mindestlohnempfehlungen für Landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach den SBV-Richtlinien bestimmt, in Übereinstimmung mit dem Schweizer Bäuerinnen und Landbauverband (SBLV) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände

Landwirtschaftlicher Angestellter (ABLA). Allerdings enthält die Mehrheit des Normalarbeitsvertrags (NAV) gar keine Disposition über den Mindestlohn: die Kantone haben doch die Wahl, ob sie sich an die SBV-Lohnrichtlinien halten. Bundesweit beträgt der Durchschnitt des Mindestlohns der gelernten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer 3'251.- im Jahr 2018 (siehe Grafik 3). Wenn man nur die neun untersuchten Kantone in Betracht zieht, beträgt der Durchschnitt 3'231.-. Ungerechnet der Wohnkosten (345.-) und der Lebensmittelkosten (645.-) verdienen die Arbeitnehmer dieser Kantone noch zwischen 2'035.- (VS) und 2'454.- (VD) monatlich. Allerdings berücksichtigen die SBV-Lohnrichtlinien (der Kanton Waadt ist hier ausgenommen) nur teilweise die Erhöhung der Lebenskosten. Die monatlichen Löhne sind inflationsbereinigt zwischen 2015 und 2018 um 35.- gefallen. Schliesslich beträgt heute der Stundendurchschnittslohn der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer 13,95 Franken. Auch da gibt es noch sehr grosse Unterschiede zwischen den Kantonen: die Arbeitsstunde wird zwischen 11,85 (Glarus) und 17,50 Franken (Genf) bezahlt - einem Unterschied von fast 50%!

Grafik 3: landwirtschaftlicher Mindestlohn der 9 Schweizer Kantone¹



¹ Der Mindestlohn stammt aus den GAV/NAV des jeweiligen Kantons. Wenn er sich nicht an die Lohnrichtlinien des SBV hält, wird er auf den Mindeststundenlohn und auf die monatlichen Arbeitsstunden gerechnet. Ein Durchschnitt der Arbeitsstunden wurde im Fall von einer Arbeitsdifferenzierung mit oder ohne Vieh gerechnet.

Versuchen wir jetzt, diese Zahlen einzuschätzen. Nach den letzten verfügbaren Daten betrug der Schweizer Medianlohn (50% sind höher und 50% niedriger) 6'502.- im Jahr 2016, d.h. fast doppelt so viel wie der Mindestlohn der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer! Der Vergleich ist umso bedeutender, wenn man ihn auf die verschiedenen Schweizer Regionen bezieht: im Jahr 2016 betrug der Medianlohn in der Nordwestschweiz (BS, BL, AG) 6'700.-, derjenige vom Genferseebogen (GE, VD, VS) 6'591.- und in der Ostschweiz (GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG) 6'092.-. Aus dem Vergleich mit der regionalen Wirtschaft wird folglich ersichtlich, dass es eine höhere Ungleichheit der Lohnbedingungen für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der Ostschweiz als in der Westschweiz gibt. Ausserdem ist der durchschnittliche Schweizer Mindestlohn der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (3'251,- ; CHF 13,95 pro Stunde) weit vom in Neuenburg 2017 eingeführten Mindestlohn entfernt, welcher 20.- pro Stunde für die sekundären und tertiären Sektoren und 17.- pro Stunde für den Agrarsektor beträgt.

Diese Zahlen sind eindeutig! Es ist unentbehrlich, die Arbeit- und Lohnbedingungen für die Arbeitnehmer des landwirtschaftlichen Sektors insgesamt zu überdenken. Die regelmässigen Initiativen für einen Mindestlohn auf kantonaler und nationaler Ebene müssen unbedingt auf diejenigen Arbeitnehmer des Primärsektors erweitert werden, welche im Jahr 2018 mehr als 30'000 Personen auf dem schweizerischen Staatsgebiet repräsentieren.

Eine Tagesrealität, die immer schlimmer wird!

Die oben vorgestellte Analyse liefert uns eine statistische Übersicht der Situation. Diese verdeckt aber die echten Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im landwirtschaftlichen Bereich, die zwar schwer mit den BFS-Zahlen messbar sind, welche man aber notwendigerweise in Betracht ziehen muss, um die Situation so präzise wie möglich einzuschätzen. Seit etwa fünfzehn Jahren haben es die qualitativen Studien vor Ort ermöglicht, zahlreiche Auskünfte aufzuzeigen, um die verschiedenen Facetten der Tagesrealität im Primärsektor wahrzunehmen. Ausserdem werden finanzielle Probleme, Burnouts und Selbstmorde regelmässig durch die Medien bekannt gemacht und zeigen die alarmierenden Lebensbedingungen der Erwerbstätigen in der schweizerischen Bauernschaft.

Obwohl die Nachwirkungen dieser Probleme auf die Arbeitnehmer schwer messbar sind, ist sicher, dass sie ihren Alltag negativ beeinflussen.

Im Jahr 2014 teilten 55% der befragten Landwirte mit, täglich an hohem Stress zu leiden. Die Hauptgründe hierfür sind Familienkonflikte, Arbeitsüberlastung oder erhebliche Mengen an Verwaltungsarbeit. Laut einer neuen Studie, die eine Stichprobe von 1'358 Schweizer Landwirten und Landwirtinnen betrifft, geben 12% der Befragten an, an einem Burnout zu leiden. Das sind doppelt so viel, wie die übrige Schweizer Bevölkerung (Reissig 2017). Die finanzielle Lage wird als Hauptfaktor für den Auslöser dieser Krankheit genannt, die übrigens mehr Frauen als Männer betrifft. Zu den finanziellen Sorgen kommen noch der Mangel an Freizeit, die soziale Isolation und diverse Gesundheitsprobleme hinzu. Die Kombination all dieser Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen, setzt voraus, dass die Bedingungen der täglichen Arbeit der schweizerischen Bäuerinnen und Bauern sich verschlechtern. Die finanzielle Not ist in der Schweiz, wie auch im Ausland, der Hauptgrund für die Selbstmorde in landwirtschaftlichen Kreisen. Eine besonders bedenkliche Tendenz für Suizid betrifft übrigens die schweizerische Bauernschaft: 7% der Schweizer Landwirt/innen erklären, schon an Suizid gedacht zu haben. Die Suizidrate hat sich zwischen 2009 und 2015 auf $2,5\%$ erhöht (von 60 bis 153 Selbstmorde).

Arbeitsüberlastung, Familienkonflikte, finanzielle Schwierigkeiten und mangelnde Anerkennung führen zu katastrophalen Folgen für die beruflichen Identität der Schweizer Landwirt/innen: sie "scheinen diesen Verlust an wirtschaftlichem Wert so wie eine Verneinung des fundamentalen Wertes ihrer Arbeit zu erleben" (Forney, Buxtorf, 2018 : 15). Ein sehr niedriger Lohn steht in Verbindung mit einer wöchentlichen Arbeitsdauer, die oft 70 Stunden überschreitet. Dabei ist nicht miteinberechnet, dass es für viele Landwirte zu einer Notwendigkeit wird, eine Nebentätigkeit auszuüben, die eine zusätzliche Arbeitsbelastung bedeutet, um überleben zu können!

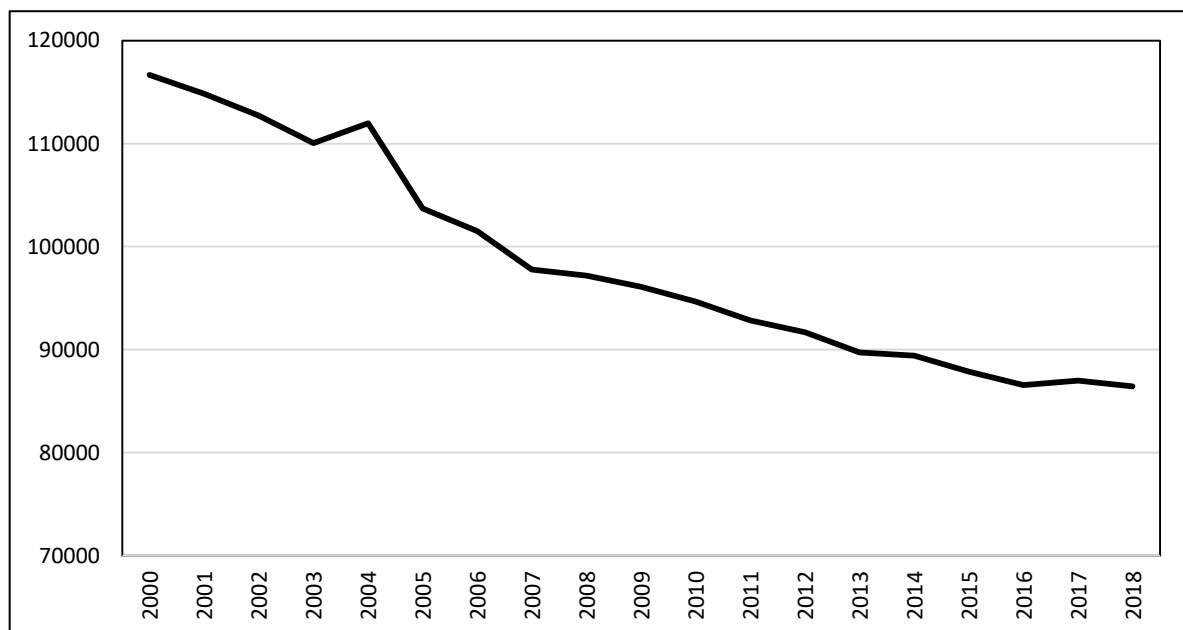
Aus diesen Befunden ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Arbeitsbedingungen der in der Schweizer Landwirtschaft tätigen Personen, seit geraumer Zeit stagnieren. Trotz vereinzelten Verbesserungen auf kantonaler Ebene ist die Situation im Ganzen sehr bedenklich. Es ist an der Zeit, neue Solidaritätsformen den landwirtschaftlichen

Arbeitnehmern gegenüber zu entwickeln, um sie in ihren Forderungen nach Lebensbedingungen, die denen des 20. Jahrhunderts würdig werden, zu unterstützen. Die Realität weicht nämlich weit vom durch den SBV und die Grossverteiler vermittelten Bild ab: in Wahrheit stellt der Hahn auf dem Misthaufen eine idealisierte Vorstellung dar und ähnelt eher festgefahrenen Arbeitnehmern, die sich täglich abmühen, um die Zukunft der Schweizer Bauernschaft zu sichern.

Die Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitsstellen im Wandel !

In den neun untersuchten Kantonen ist die erwerbstätige Bevölkerung im Agrarsektor durchschnittlich um 25,5% gesunken, von 116'655 Personen zur Jahrhundertwende zu 86'436 im Jahr 2018, bzw. ein Rückgang von mehr als 30'000 Personen (30'219). Das sind so viel, wie die Bevölkerung der Stadt Sitten oder das Verschwinden von mehr als 4 Arbeitsplätzen pro Tag seit 2000.

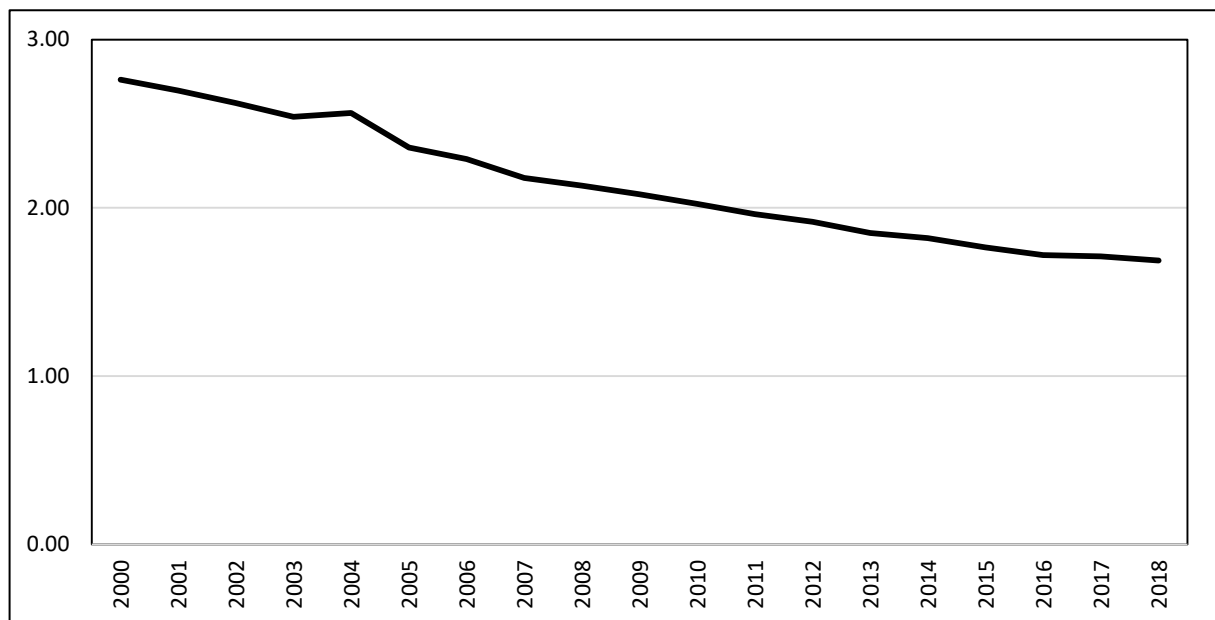
Grafik 4: Anzahl Erwerbstätige in der Landwirtschaft in den 9 Kantonen (2000-2018)



Wenn man die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft mit der gesamten Bevölkerung der neun Kantone miteinander vergleicht, ist der Rückgang noch deutlicher: in diesen Kantonen ist er um mehr als einen Drittel (38%) im untersuchten Zeitraum gesunken. Zürich

steht an der Spitze dieser Rangliste mit einem Rückgang von 44.5%. Die Anzahl der im landwirtschaftlichen Sektor beschäftigten Personen besteht heute nur aus 10'440 Personen, bzw. 0.7% der gesamten Bevölkerung des Kantons im Jahr 2018. Auf den Kanton Zürich folgt unmittelbar der Kanton Freiburg mit einem Rückgang von 44% der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung. Das weist darauf hin, dass das Phänomen sich nicht nur auf städtische Kantone beschränkt. Der geringere Rückgang in den Kantonen Genf (20.5%) und Thurgau (19%) ist jedoch bemerkenswert.

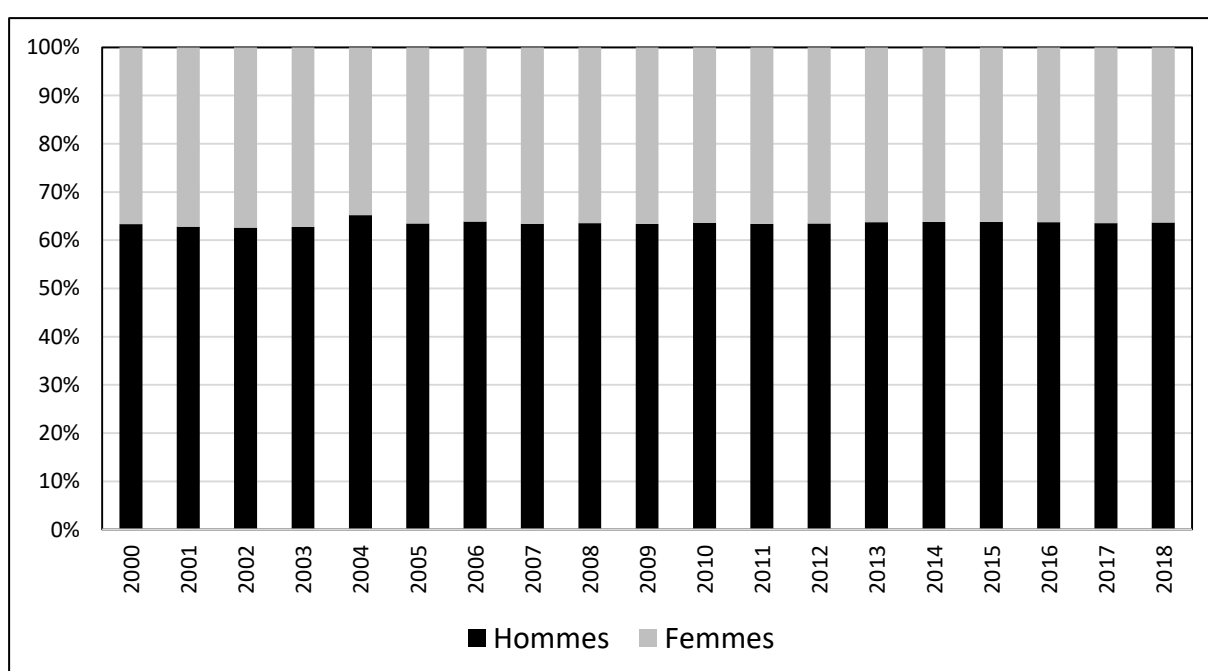
Grafik 5: Anteil der Erwerbskräfte in der Landwirtschaft im Vergleich zur gesamten Bevölkerung in den 9 Kantonen (in %, 2000-2018)



Trotz dem allgemeinen Rückgang der Erwerbstätigen im landwirtschaftlichen Sektor besteht eine gewisse Stabilität in der Struktur dieser Arbeitsstellen fort. Eine Ausnahme ist der Kanton Genf, der einen Rückgang von 10% des vollzeitarbeitenden Personalbestands zugunsten einer Teilzeitstätigkeit verzeichnet. Die anderen Kantone hingegen erfahren einen geringeren Rückgang, der gleich oder niedriger als 6% der Vollzeitarbeitsstellen ist. Trotz einiger minimaler Variationen im Verlauf des Zeitraumes, erfährt der Kanton Freiburg keine Veränderung seit 2000. Der Anteil der Vollzeitarbeitsstellen befindet sich bei 58% im landwirtschaftlichen Bereich, bzw. 11% unter dem Durchschnitt der neun Kantone (47%). Im Kanton Wallis ist die Tendenz leicht umgekehrt; der Personalbestand nimmt um 1% zugunsten der Vollzeitarbeit zu.

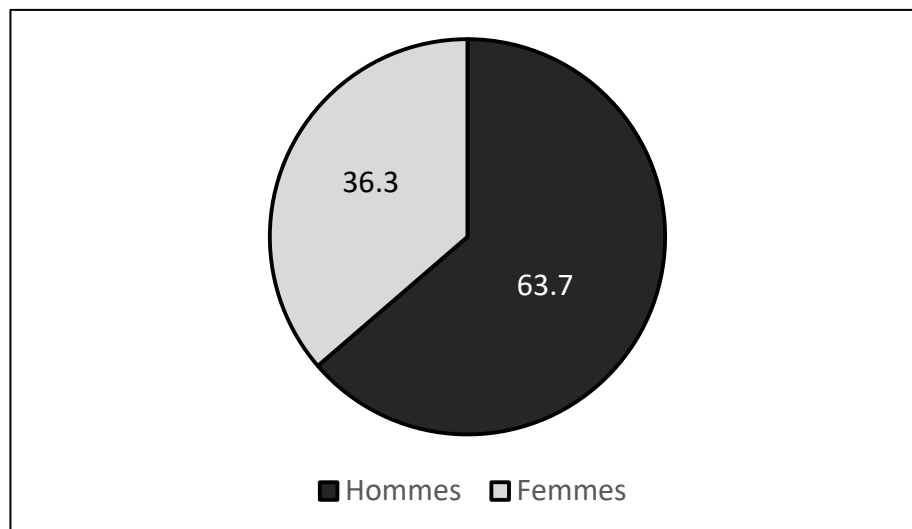
Das gleiche gilt für die Aufteilung des männlichen und weiblichen Personalbestands. Obwohl der Gesamtpersonalbestand um jeweils 25.5% und 26.5% in diesem Zeitraum sinkt, bleibt die Variation zwischen den Verhältnissen von aktiven Männern und Frauen im landwirtschaftlichen Sektor niedriger als 3%, was zu einem Durchschnitt von 63.5% Männer und 36.5% Frauen für den Zeitraum 2000-2008 führt.

Grafik 6: Aufteilung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer je nach Geschlecht, ohne Unterscheidung der Beschäftigungsrate, in den 9 Kantonen (in %, 2000-2018)



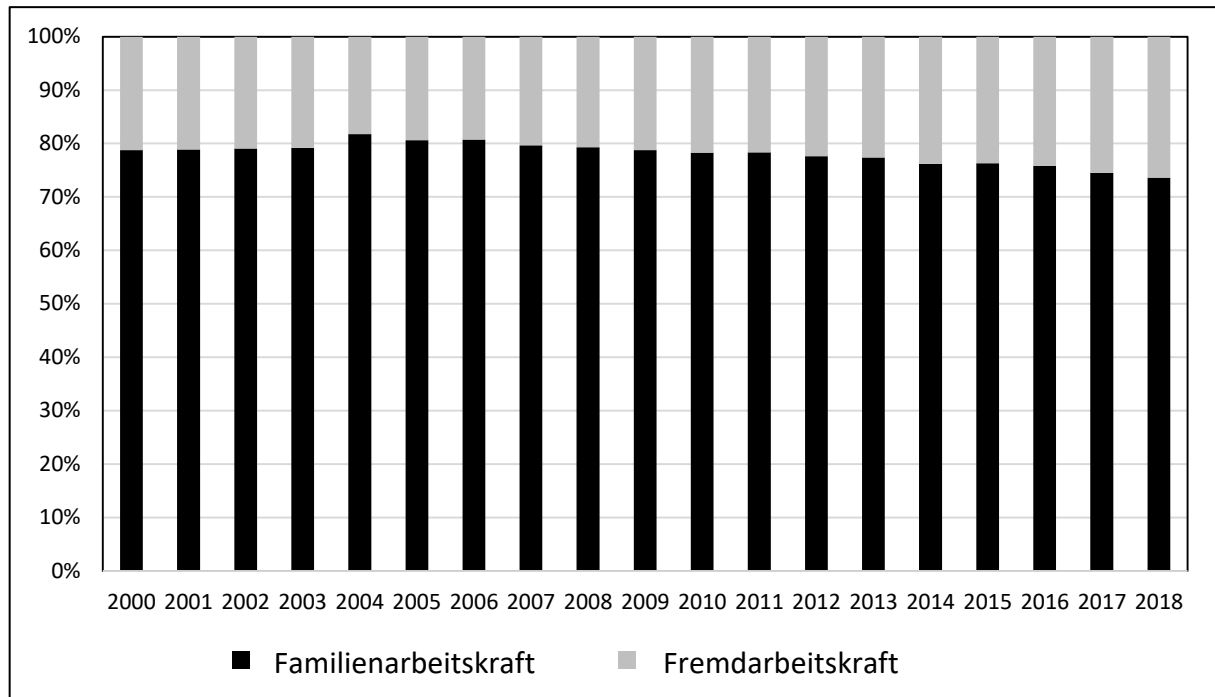
Im Jahr 2018 hat sich ein geringer Rückgang des Anteils der Arbeitnehmerinnen in der Landwirtschaft verglichen mit dem Durchschnitt der neun Kantone abgezeichnet, da sie nur noch 36.3% der Arbeitskräfte ausmachen. Allerdings werden die Frauen in den Kantonen Genf (+ 6.5%) und Waadt (+ 1%) im untersuchten Zeitraum stärker repräsentiert.

Grafik 7: Aufteilung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer je nach Geschlecht, ohne Unterscheidung der Beschäftigungsrate, in den 9 Kantonen (in %, 2018)



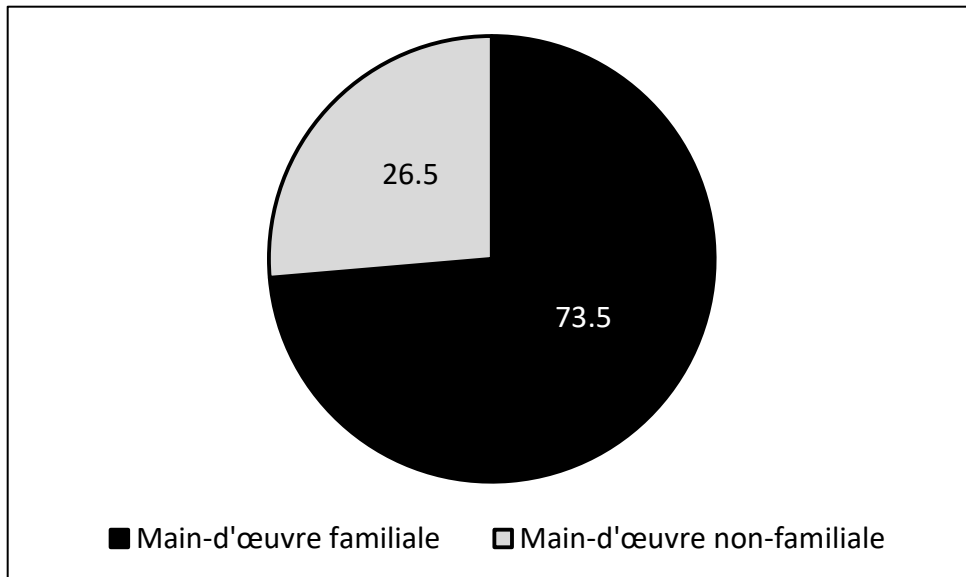
Bis 2000 war die grosse Mehrheit der landwirtschaftlichen Arbeitskraft Teil der Familie des Landwirts, bzw. etwa 80% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Seitdem ist der Anteil an dieser Arbeitskraft in den neun Kantonen um 30.5% gesunken, von 91'906 Individuen zur Jahrhundertwende zu 63'658 im Jahr 2018. Der Anteil an Fremdarbeitskraft sinkt zwar auch, aber nicht so stark: von 24'749 Individuen im Jahr 2000 zu 22'778 im Jahr 2018, was einem Rückgang von 8% innerhalb von 18 Jahren entspricht. Hervorzuheben ist auch, dass etwa 80% der Betriebe keine Lohnarbeitskraft in Anspruch nehmen, ausser für punktuelle Situationen (Ernten, Tierpflege, usw.). In relativen Zahlen verzeichnet zudem der Anteil der Familienarbeitskraft einen erheblichen Rückgang. Selbst wenn sie im Jahr 2000 79% der gesamten Erwerbstätigen stellte, sinkt sie 2018 um 73.5%, was eine Steigerung der Fremdarbeitskraft bedeutet, die von nun an 26.5% der gesamten Erwerbstätigen in der Landwirtschaft gegen 21% in 2000 repräsentiert.

Grafik 8: Aufteilung der Arbeitskraft gemäss der Familienmitgliedschaft in den 9 Kantonen (in %, 2000-2018)



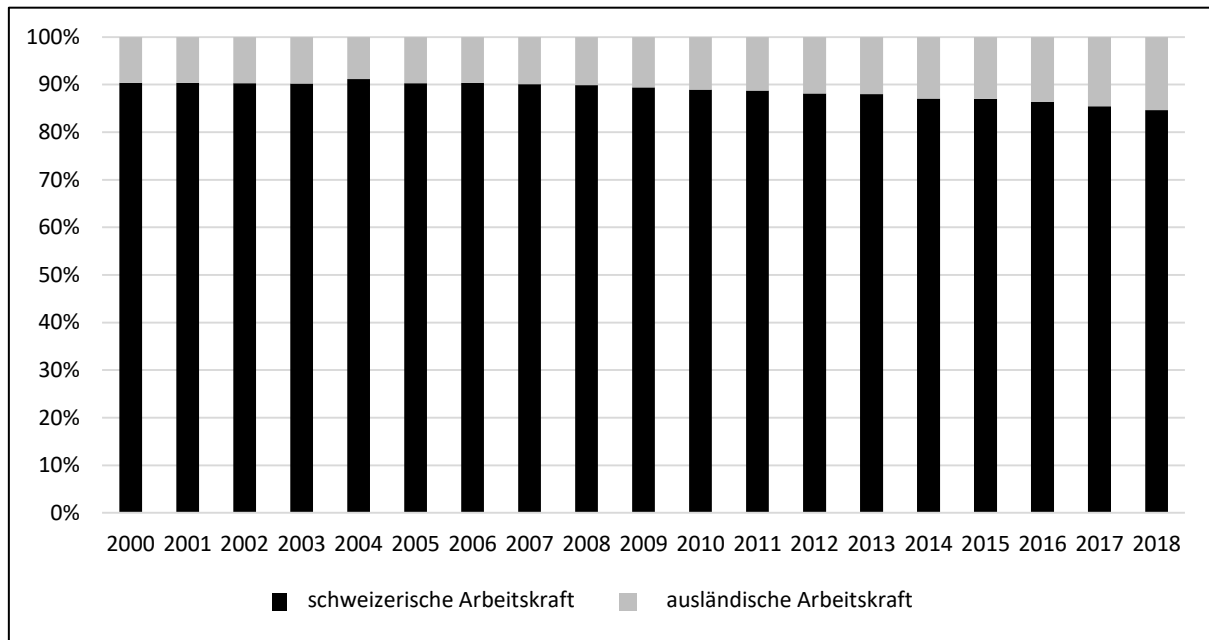
Infolgedessen vernachlässigt der landwirtschaftliche Sektor die Struktur der Familienbetriebe, in diesem Zeitraum und in den neun untersuchten Kantonen, um sich immer mehr hin zu einer industriellenartigen Landwirtschaft zu wenden. Dadurch werden mehr Arbeitnehmer ausserhalb des Familienkreises in Anspruch genommen, besonders in den Kantonen Thurgau und Wallis, in denen der Anteil von Fremdarbeitskraft von jeweils 7.5% auf 30% in weniger als zwanzig Jahren angestiegen ist.

Grafik 9: Aufteilung der Arbeitskraft gemäss der Familienmitgliedschaft in den 9 Kantonen (in %, 2018)



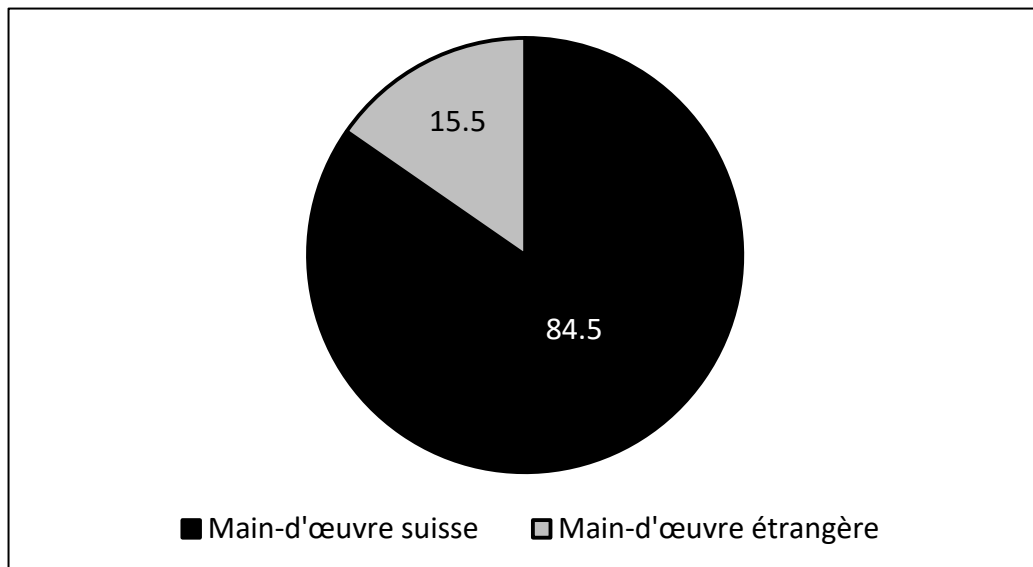
Ein anderer wichtiger Bestandteil der schweizerischen Landwirtschaftsstruktur ist das Zurückgreifen auf ausländische Arbeiter/innen. Ihre Anzahl ist im zu untersuchenden Zeitraum um 17.5% gestiegen, von 11'277 zu 13'272 Personen, während die Menge an Schweizer Arbeiter/innen um 30.5% gesunken ist, von 105'378 Schweizer Erwerbstätigen zu 73'158. Die Kantone Freiburg (+ 21.5%), Bern (+31.5%), Wallis (+ 48%) und Thurgau (+76%) stehen an der Spitze der wichtigsten Steigerungen von ausländischem Personalbestand, während die Kantone Waadt (-1%), Genf (-3%) und Baselland (-22.5%) einen Rückgang an ausländischem Personalbestand erfahren.

Grafik 10: Aufteilung der schweizerischen und ausländischen Arbeitskräfte in den 9 Kantonen (in%, 2000-2018)



Allerdings entwickelt sich die ausländische Arbeitskraft nur um 5.7% in den neun Kantonen im untersuchten Zeitraum, was zu 15.5% der gesamten Arbeitnehmer/innen in diesem Sektor in 2018 führt. Dazu ist ein schwer quantifizierbarer Bestandteil anzufügen, der aber unbedingt berücksichtigt werden sollte: der Anteil von nicht deklarierten Arbeitnehmern. Trotz der Äusserungen des SVBs, der behauptet, dass die Schwarzarbeit in der schweizerischen Landwirtschaft längst der Vergangenheit angehört, geben mehrere Studien an, dass ungefähr 8'000 nicht deklarierte Arbeitnehmer/innen zurzeit im landwirtschaftlichen Sektor angestellt sind. Diese sollen hauptsächlich ausländischer Herkunft sein. (Bopp, Affolter: 99).

Grafik 11: Aufteilung der schweizerischen und ausländischen Arbeitskraft in den 9 Kantonen (in %, in 2018)

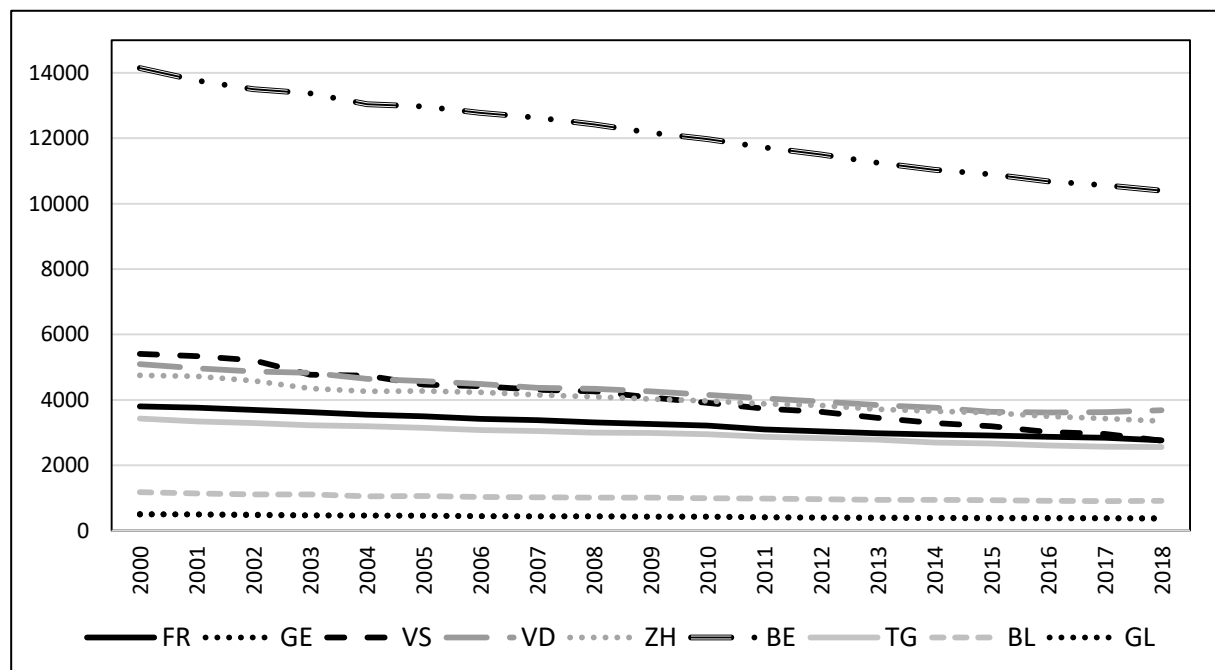


Im Zeitraum 2000-2018 ist eine erwähnenswerte strukturelle Veränderung der Landwirtschaft in den neun untersuchten Kantonen zu beobachten. Einerseits geht der Anteil der beschäftigten Bevölkerung zurück: in 20 Jahren hat mehr als ein Viertel der Arbeitskraft den landwirtschaftlichen Sektor verlassen! Andererseits gehen die Betriebsmodelle, die auf Familienarbeitskräfte ausgerichtet sind schrittweise zurück, um sich auf die externen Arbeitskräfte richten zu können. Auffällig ist hier, dass in fast allen Kantonen unabhängig von ihrer Nähe zu den Grenzen des Landes der Fokus besonders auf den ausländischen Arbeitskräften liegt. Tatsächlich ist die Familienarbeitskraft um mehr als 30% in den letzten zwei Jahrzehnten zugunsten von ausserhalb des Familienkreises stehenden und ausländischen Arbeitnehmern gesunken. Wenn diese Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze es ermöglicht, auf den immer steigenden Wettbewerb im landwirtschaftlichen Sektor zu reagieren, zeugt sie vor allem von Arbeitsbedingungen, die den Familienbetrieben nicht mehr ermöglichen, die Lage zu verkraften. Sie werden so gezwungen, zu fremden Arbeitskräften zu greifen.

Die Konzentration der Landwirtschaftsbetriebe

In den neun Kantonen ist die Anzahl von Betrieben um mehr als 30% zwischen 2000 und 2018 gesunken, von 38'785 zu 27'158, was den Rückgang auf Schweizer Ebene von 28.3% leicht überschreitet. Im Tagesdurchschnitt entspricht dies mehr als einen Betrieb, der jeden Tag in den neun Kantonen seit der Jahrhundertwende verschwindet. Umgerechnet sind das ungefähr 3 Betriebe pro Tag in der ganzen Schweiz!

Grafik 12: Evolution der Anzahl von Betrieben in den 9 Kantonen

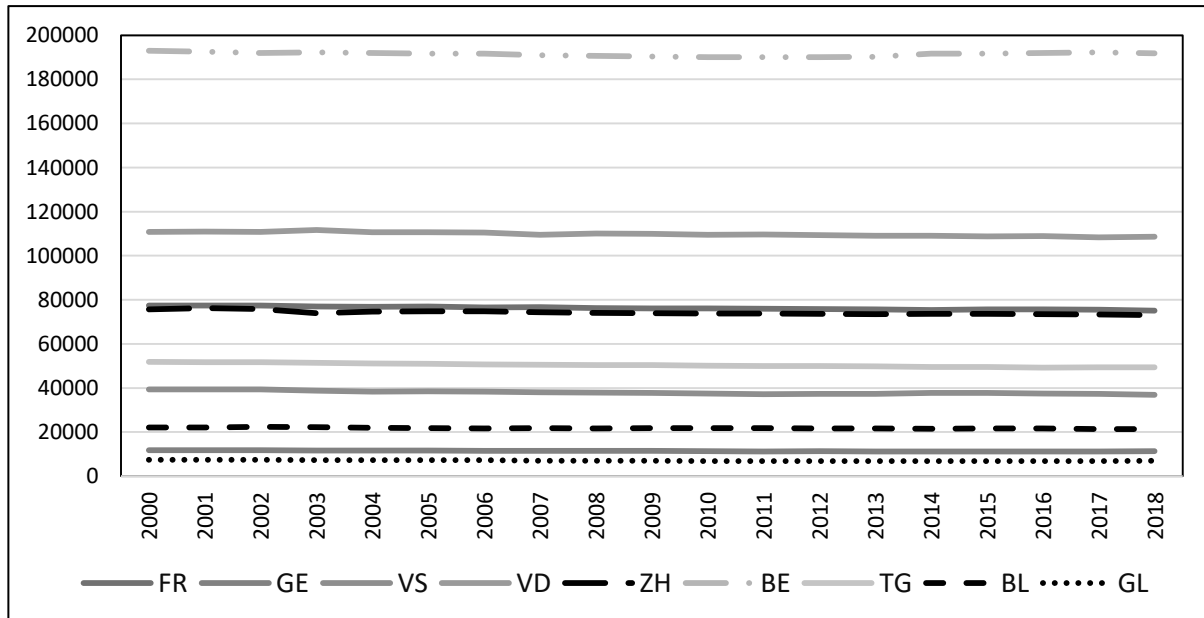


Der Kanton Wallis ist davon besonders betroffen, weil er fast die Hälfte seiner Betriebe im untersuchten Zeitraum verliert, mit einem Rückgang um 49%, im Gegensatz zum Kanton Genf, welcher der am wenigsten betroffene Kanton mit einem Rückgang um 21% ist. Bemerkenswert ist auch, dass der Kanton Bern, bzw. der wichtigste landwirtschaftliche Kanton der Schweiz, einen Rückgang um mehr als 25% der Betriebe auf seinem Gebiet erfährt.

Diese Abnahme an Betrieben ist aber nur zum Teil auf den Umbruch von Böden zurückzuführen, da die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nur um 2.5% in den gesamten neun Kantonen abnimmt, von 589'585 ha in 2000 zu 574'647 ha im Jahr 2018. Diese

Verringerung liegt knapp unter der helvetische Entwicklung (-2,6%). Die Kantone Glarus und Wallis sind mit einem jeweiligen Rückgang der NL um 6,8% und 6,2% am stärksten betroffen.

Grafik 13 : Evolution der NL in den 9 Kantonen

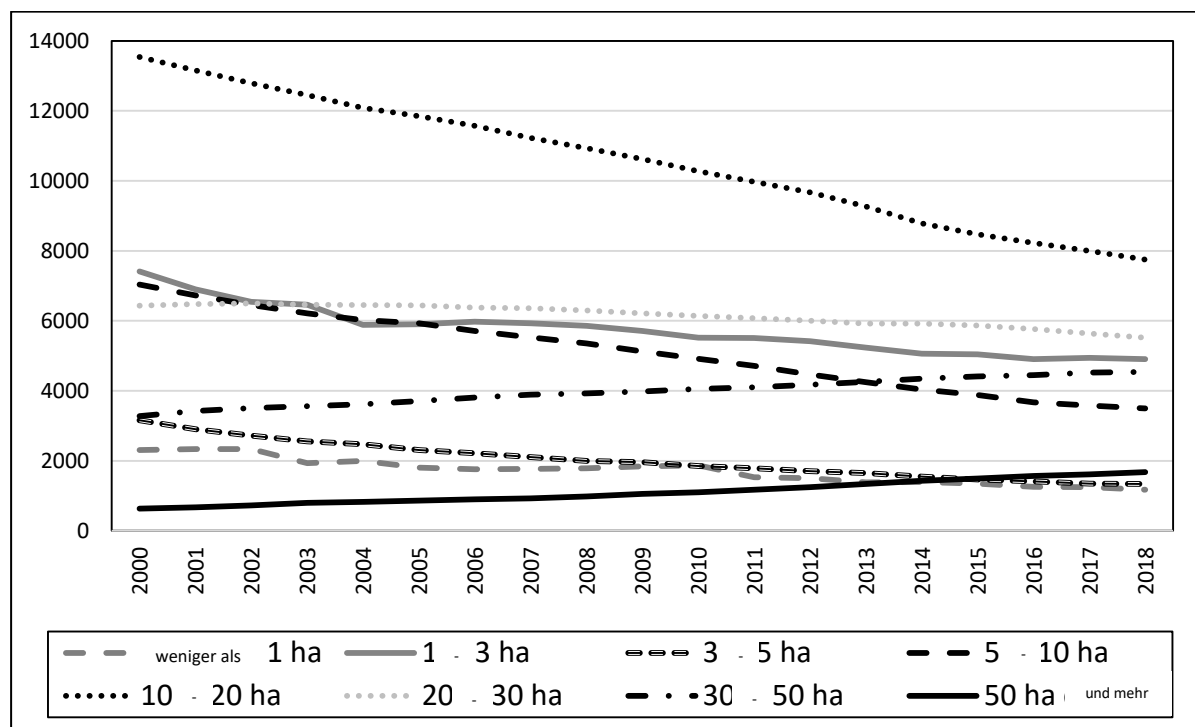


Die Verringerung der NL kann den Rückgang der Anzahl Betrieben in den neun Kantonen zwar nicht erklären, aber eine Erklärung finden wir durchaus, wenn wir deren Struktur beobachten. Für den untersuchten Zeitraum haben alle Betriebe unter 30 ha einen klaren Rückgang erfahren. Die meist betroffenen sind die, die eine Grösse zwischen 3 bis 5 ha und von 5 bis 10 ha aufweisen; ihre Fläche nehmen zwischen den Jahren 2000 und 2018 jeweils um 57,5% und 50% ab. Diese Tendenz wird auf Schweizer Ebene bestätigt, da sie jeweils 53,5% und 48% ihrer Originalgesamtheit verlassen. In den Kantonen Bern und Wallis nehmen die landwirtschaftlichen Heimwesen von 3 bis 5 ha um mehr als zwei Drittel ab, nämlich 63% und 64%! Das Wallis erfährt übrigens den stärksten Rückgang der Betriebe von weniger als einem Hektar, ihre Anzahl ist zwischen 2000 und 2018 um 75,7% gesunken. Der Kanton Genf ist die einzige Ausnahme mit einer Zunahme von 9,75% der Anzahl von Heimwesen zwischen 1 und 3 ha im untersuchten Zeitraum. Wie wird diese so einschneidende Verminderung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben erklärt? Der Hauptgrund ist die Agrarfreihandel-Politik, die von den Bundesbehörden angewendet wird. Da sie im Wettbewerb mit Produkten aus der ganzen Welt stehen, können kleine Schweizer Landwirte und Landwirtinnen diesen Wettbewerb nicht mehr bestreiten und haben keine

andere Wahl als ihre Tätigkeiten einzuschränken und zu konzentrieren, damit sie die Betriebskosten so viel wie möglich reduzieren können, was sich wiederum auf die Löhne der Arbeitnehmer/innen auswirkt.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass diese Verminderung den grösseren Betrieben zugute kommt, deren Anzahl überaus im untersuchten Zeitraum steigt. In den neun Kantonen erfahren die Heimwesen von 30 bis 50 ha zwischen den Jahren 2000 und 2018 eine Zunahme von 38.5%, d.h. von 3'275 zu 4'541 Betrieben. Allerdings verlassen sie jeweils 6.5% und 37% ihrer Anzahl in den Kantonen Waadt und Genf. Noch Beeindruckender ist, dass die Anzahl von Betrieben von mehr als 50 ha um 163% steigt, von 638 zu 1'680, also deutlich höher als die Schweizer Tendenz (+ 136%). Der Kanton Zürich verzeichnet die höchste Zunahme mit 267% vor Freiburg (221.5%) und Thurgau (209.5%).

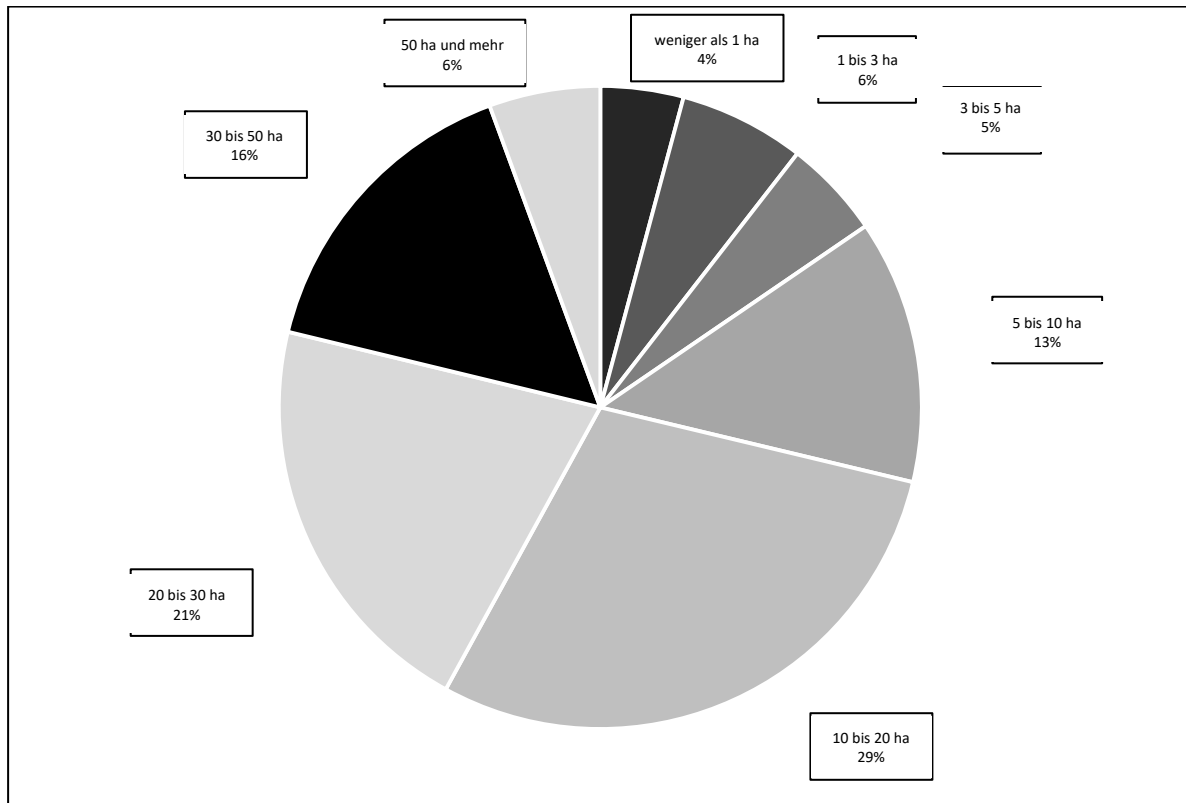
Grafik 14 : Evolution von Betriebstypen laut der Grösse in den 9 Kantonen



Im untersuchten Zeitraum wird eine bedeutende Wendung der Betriebstypen betrachtet. Die Betriebe von weniger als 20 ha sind auf dem landwirtschaftlichen Spielfeld immer weniger geworden, die Betriebe zwischen 10 und 20 ha nehmen bis zu 4.5% ab. Die drei grössten Betriebstypen nehmen im Einklang mit der gesamtschweizerischen Tendenz zwischen 2000 und 2018 jeweils 3.5% (20-30 ha), 7.5% (30-50 ha) und 4% (50 ha und mehr)

zu. Eine wahre Konzentration der landwirtschaftlichen Betriebe wird zu Lasten von kleinen Heimwesen betrachtet, was die Tendenz hin zu einer industriellen Landwirtschaft bestätigt.

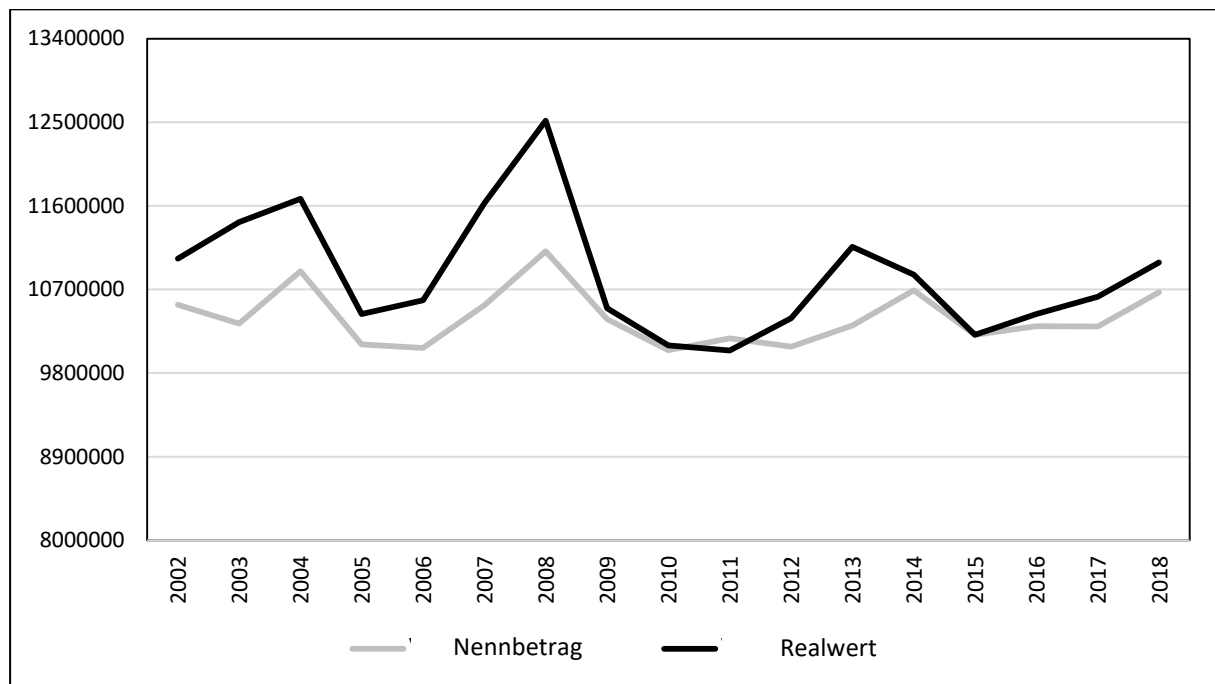
Grafik 15: Aufteilung der Betriebe nach der Grösse der 9 Kantone im Jahr 2018



Eine stagnierende landwirtschaftliche Produktion, aber steigende Einkommen!

Seit dem Jahrhundertanfang hat die schweizerische landwirtschaftliche Gesamtproduktion leicht zugenommen. In absoluten Werten ist sie von 10'536 Millionen Franken im Jahr 2002 zu 10'669 Millionen im Jahr 2018 (+1.2%) angestiegen. Wenn die von dem BFS gerechnete landwirtschaftliche Produktionsstatistik in Betracht gezogen wird, bezeichnet das adaptierte Ergebnis eine echte Abnahme der landwirtschaftlichen Produktion um 1.6% im gesamten Zeitraum.

Grafik 16: Evolution der schweizerischen landwirtschaftlichen Gesamtproduktion (2002-2018)



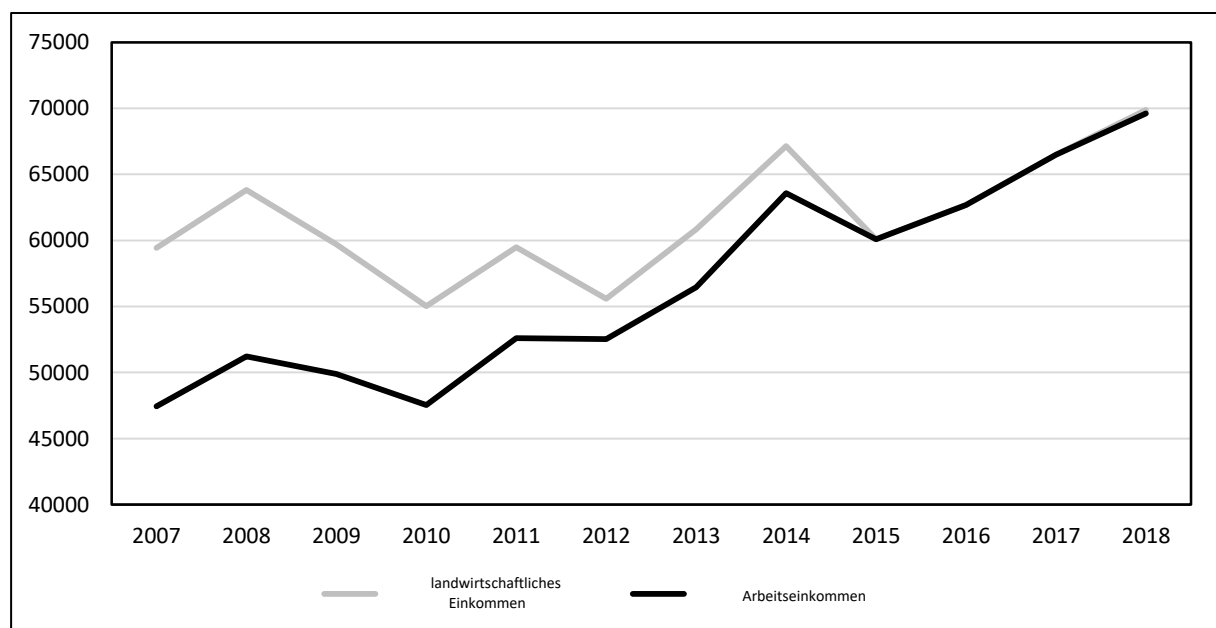
Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion in den neun untersuchten Kantonen stimmt im Grossen und Ganzen ($\pm 5\%$) mit der nationalen Weiterentwicklung überein. Hier ausgenommen ist der Kanton Wallis, welcher ein Wachstum von etwa 15% erfährt. Wenn man hingegen nur die zehn letzten Jahre (2000-2018) in Betracht zieht, weist die landwirtschaftliche Gesamtproduktion in einigen Kantonen einen leichten Rückgang auf, besonders in den Kantonen Bern (-16%) und Freiburg (-14,5%). Schliesslich ist das Bild der Entwicklung kontrastreicher, wenn man nur die Jahre 2013-2018 beobachtet. Einerseits erfahren die drei westschweizerischen Kantone (Genf, Wallis und Waadt) ein Wachstum der Produktion zwischen 2% und 10%. Andererseits erfahren die anderen untersuchten Kantone (Bern, Baselland, Freiburg und Thurgau) einen Rückgang ihrer landwirtschaftlichen Produktion von 1% bis 6%. In Zürich und Glarus sind keine Abweichungen zu verzeichnen.

Zu bemerken ist, dass die schweizerische landwirtschaftliche Gesamtproduktion unabhängig vom berücksichtigten Zeitraum insgesamt eine leicht abnehmende Tendenz aufweist. Einige der Westschweizer Kantone zeigen zwar eine kontrastreiche Entwicklung, aber die Hintergrundsituation soll nicht verdeckt werden.

Jedes Jahr gibt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einen *Agrarbericht* heraus, welcher Daten zu den Konsequenzen der Schweizer Landwirtschaftspolitik bereitstellt. Basierend auf der Buchhaltungsstudie von über 3'000 Probenbetrieben, die als Indikator für die landwirtschaftliche Wirtschaftslage auf Bundesebene gilt, teilt uns dieser Bericht die Entwicklung der Einkommen im Agrarsektor mit.

Seit ungefähr zehn Jahren hat dieses Einkommen stark geschwankt, zeigt nun aber einen besonders seit 2015 ausgeprägten Aufwärtstrend. Dieser Anstieg ist umso bedeutsamer, wenn man vergleicht, ob das Arbeitseinkommen der im Bauernbetrieb Angestellten mit dem landwirtschaftlichen Einkommen nach Abrechnung der auf das Eigenkapital gerechneten Zinsen übereinstimmt.

Grafik 17: landwirtschaftliches Einkommen und Arbeitseinkommen in der Schweiz (teuerungsbereinigt, 2011 = 100)



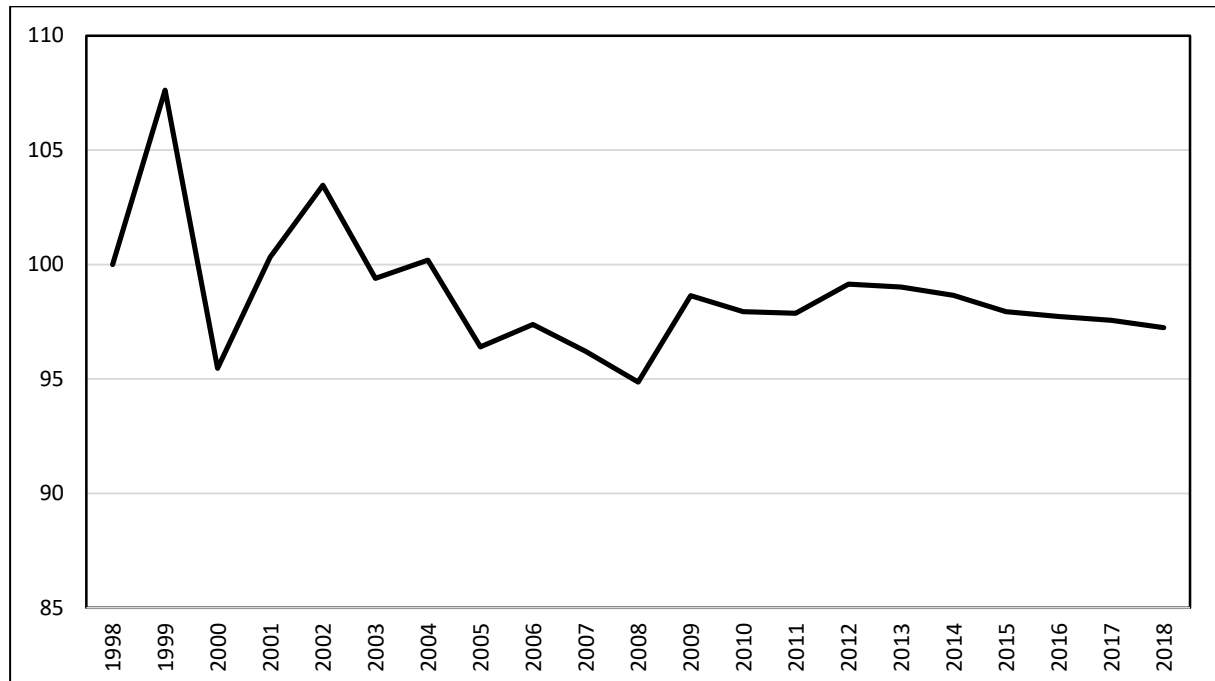
Versuchen wir jetzt, aus der Schweizer Landwirtschafts-Situation Bilanz zu ziehen: Die Gesamtproduktion steht in Zusammenhang mit einer abnehmenden Tendenz seit ungefähr zwanzig Jahren für eine NL, die nur leicht variiert. Die Anzahl an kleinen Strukturen nimmt zugunsten von einem Ausbau der Grossbetriebe in drastischer Weise ab. Zudem steigt das Einkommen seit etwa zehn Jahren wesentlich an. Die Kombination dieser Bestandteile bedeutet, dass es der Konzentrationsweg der landwirtschaftlichen Arbeit ermöglicht, immer angenehmere Gewinnspannen zu erzielen. Tatsächlich stagnieren die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, da die Umstellung auf eine eher industrielle

Landwirtschaft ganz klar Skalenerträge und damit eine Erhöhung der Einkommen ermöglicht: sie arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen und erzielen niemals einen Vorteil aus den höheren Einkommen! Es ist zwingend erforderlich, die landwirtschaftlichen Einkommen zu ihren Gunsten neu zu verteilen, indem man Solidaritätsformen für sie entwickelt!

Eine subventionierte und überschuldete Schweizer Bauernschaft

Die öffentliche Hand spielt eine fundamentale Rolle in der Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft. Ihr Eingreifen beeinflusst die Bedingungen unter welchen sich die schweizerische Landwirtschaft entwickelt. Zuerst unterstützen sie weitgehend die schweizerische Bauernschaft. Anschliessend bestimmt die staatliche Zollpolitik zum grossen Teil das Schutzniveau der Schweizer Landwirt/innen. Schliesslich ist der von den kantonalen Banken angewendete Zinssatz ein Apparat, der es ermöglicht, die finanzielle Lage der landwirtschaftlichen Betriebe zu beeinflussen. Trotz all diesen Hilfsmitteln sind die schweizerischen Bauern und Bäuerinnen stark überschuldet. Laut dem letzten OECD-Bericht ist die Schweizer Eidgenossenschaft das Land, das seine Landwirtschaft im Vergleich mit allen Staaten, die Mitglieder der OECD sind, am stärksten unterstützt. Im Jahr 2018 hat der Bund 3,639 Milliarden Franken für die Landwirtschaft und ihre Versorgung ausgegeben, bzw. ungefähr 5% der Gesamtausgaben des Bundes. Im Vergleich damit bezeichnet dieser Betrag etwa 1.20 Franken pro Einwohner und pro Tag. Dies ist im Gegensatz zu den 30 Rappen, welche in den anderen europäischen Ländern üblich sind, viermal höher.

Grafik 18: Entwicklung des Bundeskostenindex zugunsten der Landwirtschaft und der Ernährung (1998 = 100)



Seit etwa 10 Jahren hat sich der Betrag, welcher der Landwirtschaft gewährt wird, nicht verändert; seit 1998 ist er sogar um 2.5% gesunken. Dieses Kapital, dessen Ziel es ist, die Produktion und den Verkauf zu unterstützen, gewisse Leistungen zugunsten der Gesellschaft zu vergüten (Direktzahlungen) und die Produktionsgrundlage und die sozialen Massnahmen zu verbessern, repräsentiert gegenwärtig etwas weniger als 60% des Einkommens der Landwirtschaftsbetriebe.

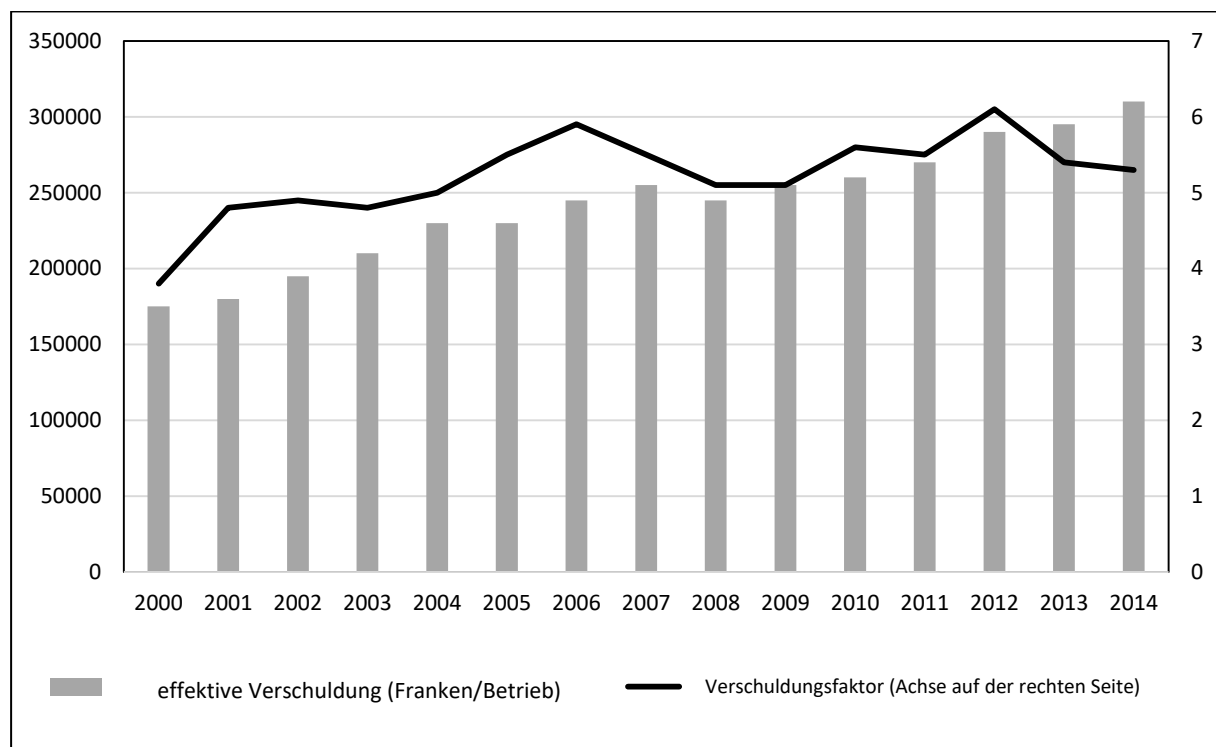
Allerdings zeigen alle Studien, dass die schweizerische Agrarpolitik den Landwirt/innen nicht zugutekommt! 2018 bekommen die Schweizer Bauern und Bäuerinnen nur die Hälfte der 3,6 Milliarden. Die andere Hälfte wird von den grossen Verarbeitungs- und Handelsketten in Beschlag genommen. 2012 haben zum Beispiel jeder einzelne von rund dreissig Verarbeitungsunternehmen mehr als eine Million Franken bekommen. Das heisst, dass obwohl die Bundessubventionen die Entwicklung der landwirtschaftlichen Aktivitäten unterstützen sollten, leisten sie in letztendlich nur den Verdienstspannen der grossen Unternehmen Vorschub, zu Lasten von den Landwirt/innen, die sie wirklich brauchen würden.

Aufgrund dieser Feststellung, stellt sich die Frage, wie es kommt, dass die Behörden immer noch zulassen, dass die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nur 3'200.- für mehr als 50

Arbeitsstunden wöchentlich verdienen? Warum zahlen sie Subventionen, von denen nur die Hälfte dazu beiträgt, die schweizerische Bauernschaft zu unterstützen? Es wäre höchste Zeit, die Subventionsverwendung zu überdenken, damit diese die Spannen der grossen Unternehmen nicht mehr zulasten der landwirtschaftlichen Produzenten/innen einspeisen. Es wäre eine gute Gelegenheit die Zuteilung dieser Subventionen zugunsten der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Lebensumstände der landwirtschaftlichen Arbeiternehmer/innen zu verbessern.

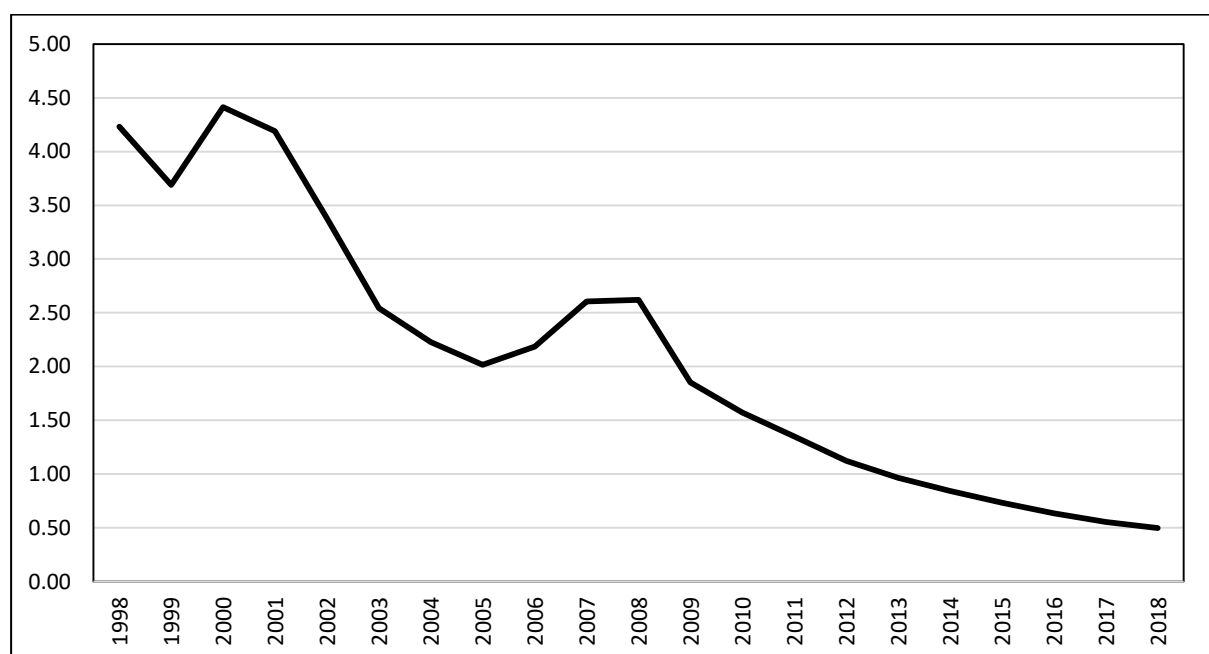
Trotz dieser Subventionen leidet die schweizerische Bauernschaft an einer chronischen Verschuldung, die sich fortan verschlechtert. Nach den verfügbaren statistischen Daten, ist die Verschuldung in Franken pro Hektar um 20% zwischen 2010 und 2016, nämlich von 26'327.- zu 31'316.-, gestiegen. Ähnliches gilt für die Verschuldung pro Hektar der LN: im gleichen Zeitraum steigt sie von 2700.- zu 3150.-, was einer Zunahme von 17% entspricht. Diese Situation setzt voraus, dass der Verschuldungsfaktor seit Anfang des Jahrtausends immer wieder steigt. Daher ist der Verschuldungsfaktor innerhalb von 15 Jahren um eineinhalb Jahre gestiegen.

Grafik 19 : effektive Verschuldung und Verschuldungsfaktor bundesweit



Ein weiterer Fakt ermöglicht das ganze Problem zu begreifen: die Verschuldungsrate der gesamten schweizerischen Bauernschaft betrug 44% im Jahr 2008, während die Hypothekarkredite zur gleichen Zeit 53% der gesamten agrarischen Verschuldung betragen. Allerdings trägt die Senkung des Durchschnittzinssatzes im Agrarsektor seit 20 Jahren dazu bei, die Finanzlage der Schweizer Landwirt/innen zu erleichtern: den Daten der Schweizer Nationalbank zufolge, sinken sie tatsächlich um mehr als 60% zwischen 1998 und 2018.

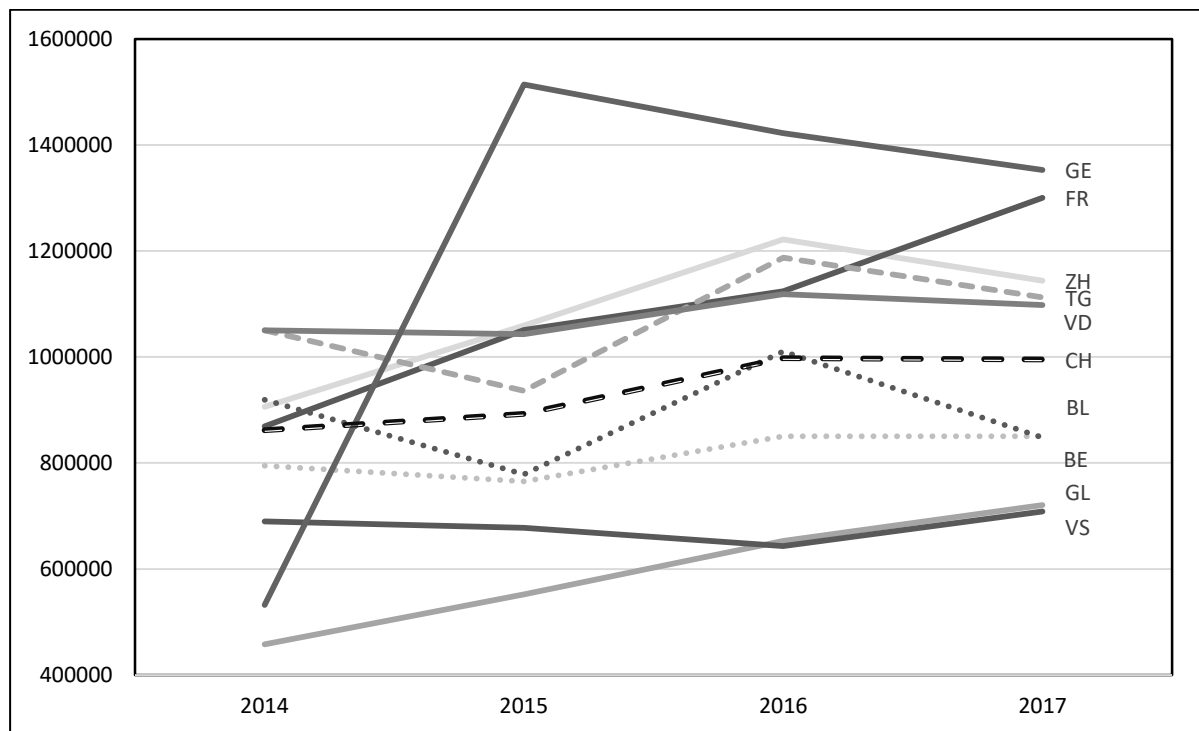
Grafik 20: Evolution des agrarischen Durchschnittzinssatzes in der Schweiz (inflationsbereinigt, 1998 = 100)



Allerdings hat die Verschuldung beträchtliche Auswirkungen, sowohl über die Stimmung der Schweizer Landwirt/innen als auch über die Agrarwirtschaft. Nach all den qualitativen Studien, ist die Verschuldung die Hauptursache für Depressionen, Burnouts und Selbstmorde... und sie ist auch die Hauptursache dafür, dass die kleinen Landwirtschaftsbetriebe schliessen. 2010 schätzte der Bundesrat ab, dass die gesamte Verschuldung der schweizerischen Bauernschaft um 18 Milliarden Franken betrug. Trotz dieser alarmierenden Bilanz verschlechtert sich die Situation immer mehr. Nach den Daten des SBV, wenn die Zahl von Investitionskrediten im ganzen Land (-6%) sinkt, steigt der individuelle Betrag von jeder Anleihe stark (+15%) im Zeitraum 2014 bis 2017. Es bedeutet, dass der Konsolidierungsprozess der Landwirtschaftsbetriebe ein Zugreifen auf immer

bedeutsamere Beträge generiert. In dieser Situation werden die kleinen Landwirtschaftsbetriebe die Konkurrenz der grösseren Betriebe immer schlechter ertragen können, was eine Verschlechterung der Lebensumstände und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in diesen kleinen Betrieben mit sich bringen wird.

Grafik 21: Fremdkapital (in Franken/Betrieb) in den neun Kantonen (2014-2017)



Die Rolle der Akteure der grossen Handelsketten

Die Akteure der grossen Handelskette spielen eine zentrale Rolle in der Neuverteilung der schweizerischen Agrarprodukte. Einerseits repräsentieren die grossen Händler, Migros und Coop, ungefähr 50% vom Einzelmarkt der Lebensmittel mit sogar Höhepunkte um etwa 80% für gewisse Produkte. Da sie die Hauptaufkäufer der Agrarproduktion sind, können sie einen fortschreitenden Druck auf die an den Produzent/innen bezahlten Preisen ausüben, denn diese nur über wenige Handelsinstrumente verfügen.

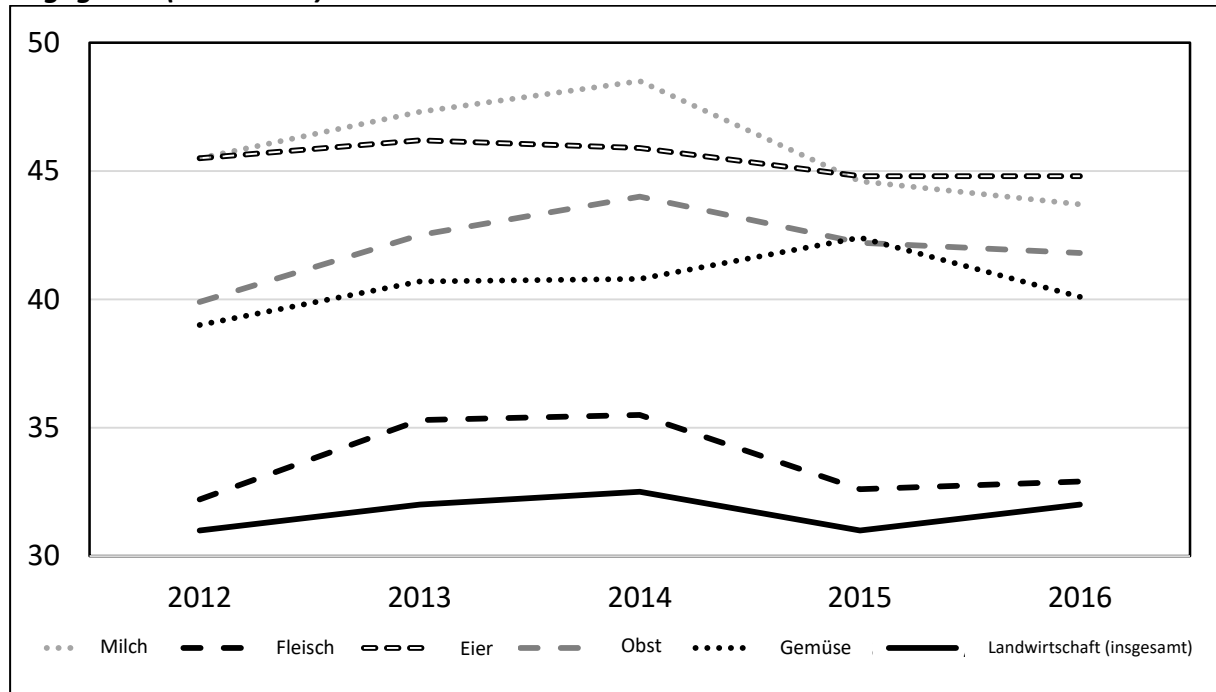
Diese duopolistische Situation ergibt seinerseits eine Konzentration der Produktion und zwingt dazu, immer bessere wirtschaftliche Leistung zu bieten und übt einen ständigen Druck auf die Einkommen der Produzent/innen und folglich auf die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer aus. Andererseits bringt die Senkung der Preise in den grossen Handelsketten auch eine Senkung der Einkommen der Landwirt/innen und ihren Angestellten mit sich. Im Endeffekt sind es tatsächlich die Arbeitnehmer, die am stärksten von dieser Politik betroffen sind.

Untersuchen wir jetzt die wirtschaftliche Rolle der Akteure in den grossen Handelsketten. Nach dem Produzentenpreisindex des BFS, sind die Preise der gesamten Agrarprodukte um 1.5% zwischen 2012 und 2016 gesunken. Wie schlägt sich diese Senkung auf die an die Produzent/innen ausbezahlten Subventionen nieder? Obwohl wir keine Auskünfte über die Verdienstspanne aus dem Verkauf der Agrarprodukte in den grossen Handelsketten haben, bringt der an die Produzent/innen ausbezahlten Betrag einen wichtigen Teil der Antwort hervor. Nach den neuesten Auskünften aus dem Newsletter des BLW, ist 2016 der Anteil des Produzentenpreises am Konsumentenfranken auf alle Agrarprodukte, ausgenommen von Fleisch und Eiern gesunken. Die Entwicklung der Situation zwischen 2012 und 2016 für alle Produkte zeigt aber eine kontrastreichere Tendenz. In den fünf betrachteten Kategorien von Agrarprodukten sinkt der Anteil der Produzent/innen an den Milchprodukten und an Eiern regelmässig; die drei anderen Kategorien (Fleisch, Obst und Gemüse) steigen leicht an.

Allerdings entspricht diese Steigerung dem Produktionswachstum der Branche, was bedeutet, dass sich die Situation für die Produzent/innen nicht verbessert. Den Daten des SBV zufolge beträgt der gesamte Anteil für die Landwirtschaft auf jedem ausgegebenen Franken etwa 32 Rappen, was sich seit 2001 nicht verändert hat (Agristat 18/12:101). Ausserdem beträgt das Nettoeinkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach den Daten des

BFS nur 29% des Produktionswerts, was sich auch seit 2001 nicht verändert hat. Daher beträgt die Handelspanne der Produzent/innen nur 9 Rappen auf jeden ausgegebenen Franken für Agrarprodukte in grossen Handelsketten.

Grafik 22 : Anteil an den Produzent/innen in Rappen per ausgegebenen Franken angegeben (2012-2016)



Letzten Endes sind wichtige Handelspannen vorhanden, zweidrittel davon werden jedoch von den Verarbeitern und den Händlern in Beschlag genommen. Es sind nämlich nur zwischen 33% und 45% der von den Konsument/innen ausgegebenen Beträge für die Agrarprodukte, die tatsächlich in die Hände der Produzent/innen fließen. Diese von den grossen Handelsketten geführte Preispolitik hat verhängnisvolle Auswirkungen auf die gesamtschweizerische Wirtschaft. Erstens ist die von den Händlern erzielte Handelspanne gleichbleibend und kommt den Produzent/innen nie zugute. Beim Anpassen des an den Landwirt/innen ausbezahlten Betrages der Konjunktur behalten die Akteure der grossen Handelskette ihre Verdienstspannen zu Lasten der Produzent/innen bei. Zweitens leiden die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer unter dem Druck auf die Senkung der Preise, die sich in der gesamten agrarischen Produktionskette bemerkbar macht. Diese Situation verhindert es, einen Nutzen aus den nötigen Handelspannen zu ziehen, um ihre Arbeitsbedingungen und Lebensumstände verbessern zu können. Drittens profitieren die Endverbraucher gar nicht

von dem Preisrückgang der Agrarproduktion und unterstützen dadurch die Profite der Händler.

Diese verschiedenen Feststellungen führen zu folgender Schlussfolgerung: die grossen Handelsketten wirken mächtig bei dem Beibehalten der prekären Situation der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit! Sie setzen den Produzent/innen, die wegen des Absatzes ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse von ihnen abhängig sind, Preise und sacken gute Profite ein. Daher haben die grossen Handelsketten eine bedeutende Verantwortung in der Entwicklung der schweizerischen Bauernschaft. Allerdings würde eine Senkung von ein paar Rappen pro Franken ihrer Profite über den Agrarprodukten den landwirtschaftlichen Arbeitnehmer neue Perspektiven für die Zukunft ermöglichen. Wenn man ausserdem die Forderungen der Bevölkerung nach gesünderem und ökologisch verantwortlichem Essen (biologische Landwirtschaft, regionale Produkte, usw.) betrachtet, sind die grossen Handelsketten mit ihrer hegemonialen Stellung über dem Detailhandel eine grosse Last für die Produzent/innen. Es ist also höchste Zeit den Absatz der Agrarprodukte zu überdenken und reorganisieren, um den kleinen Einzelhandelsketten einen Vorteil zu gewähren. Mehr denn je müssen sich die Konsument/innen den realen Lebensumständen und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer bewusst werden, welchen Einfluss sie auf verantwortliche Händler haben, die sich um die Zukunft der schweizerischen Bauernschaft kümmern. Es ist also notwendig die regionalen Produkte aufzuwerten, wenn wir die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer unterstützen wollen.

Lasst uns über Gleichheit sprechen !

Gemäss dem Artikel 104 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahr 1999 sichert der Bund, dass die Landwirtschaft die Bevölkerung ausdauernd mit Lebensmitteln versorgt und, dass sie die Forderungen für eine nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft einhält.

Die nachhaltige Entwicklung, die, zur Erinnerung, nicht nur eine Frage der Wirtschaft und der Umwelt ist, sondern der gesamten Gesellschaft!

Zwischen den vom Bundesrat in Betracht gezogenen Kriterien, damit eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden kann, finden wir den Gesundheits- und Sicherheitsschutz

der Bevölkerung und die Gewährleistung der Gleichberechtigung und der Gleichstellung für alle Menschen.

Allerdings reicht eine Analyse der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Agrarsektor, um die Vorstellung der Gleichstellung in der helvetischen Wirtschaft zunichte zu machen.

Behalten wir im Gedächtnis, dass die landwirtschaftlichen Arbeiter/innen in den neun untersuchten Kantonen durchschnittlich 53 Arbeitsstunden wöchentlich, im Gegensatz zu den 41,6 Stunden in den Sekundär- und Tertiärsektoren, erledigen.

Der vom SBV empfohlene monatliche Mindestlohn im Agrarsektor beträgt nur 3'235.-, während der Nationalmedianlohn pro Stunde der zwei anderen Sektoren 6'502.- beträgt. Diese schrecklichen Bedingungen beziehen sich nur auf die besser gestellten Arbeitnehmer; ungefähr 8'000 Arbeitnehmer, nicht deklariert ob Männer oder Frauen, profitieren von keinem Arbeitsvertrag und keiner sozialen Sicherheit im Agrarsektor.

Zahlenübergreifend ist es das Fortdauern der schweizerischen Werte, die auf dem Spiel stehen. Die Schweiz des Bodens und Terroirs, die ihre Reputation im Ausland seit mehr als zwei Jahrhunderten gebildet hat, spaltet sich ab.

Die Schweizer Arbeitskräfte und ihr Können werden immer schlechter wie die Familienarbeitskräfte, die keine Mittel mehr haben, um anständigerweise zu überleben. Sie müssen andere rentablere Berufsaussichte finden.

Die kleinen Familienbetriebe werden von Tag zu Tag seltener; sie sind zwischen 2000 und 2018 zugunsten von immer grösseren Betrieben um 30% gesunken, was den wirtschaftlichen Druck auf die schon erschöpften landwirtschaftlichen Arbeiter/innen verstärkt.

Es ist an der Zeit, einen Vorteil aus dem Aufstieg der Grünen Politik auf Nationalebene zu ziehen, um die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen (Wirtschaft, Ökologie und Sozial) aufzuwerten. Eine Solidarität gegenüber den landwirtschaftlichen Arbeiter/innen war noch nie so aktuell wie heute!

Literaturverzeichnis

BOPP, Tina, AFFOLTER, Simon, « Vom helvetischen Flüchtling bis zu neuen Formen neukolonialer Knechtschaft in der Landwirtschaft », 2017. Disponible en ligne: <http://www.denknetz.ch/> (Etat au 28.10.2018).

CHARMILLOT, Emmanuel, *La main-d'œuvre étrangère dans l'agriculture suisse : rôle et enjeux. Etude de cas auprès de producteurs de lait en Suisse romande*, Mémoire de master UNINE, 2017, 108 p.

DIRLEWANGER, Dominique, PORDENONE, Gian Franco, *L'agriculture vaudoise sous la loupe*, 1999, 25 p.

DROZ, Yvan, FORNEY, Jérémie, *Un métier sans avenir ? La grande transformation de l'agriculture suisse romande*, Genève : IUED, 2007, 186 p.

DROZ, Yvan, MIÉVILLE-OTT, Valérie, JACQUES-JOUVENOT, Dominique et LAFLEUR, Ginette, *Malaise en agriculture. Une approche interdisciplinaire des politiques agricoles France-Québec-Suisse*, Paris: Karthala, 2014, 192 p.

FORNEY, Jérémie, BUXTORF, Romane, *Rapport final. Etude conjointe DSAS-DIAF sur les risques psycho-sociaux des agriculteurs et agricultrices du canton de Fribourg*, UNINE, 2018, 41 p.

LAMPART, Daniel, KOPP, Daniel, *Les CCT en Suisse : problèmes, mesures requises, solutions*, Dossier n° 95 de l'Union Syndicale Suisse, 2013, 23 p.

MATTHEY, Florence, *L'influence des difficultés financières et des bas revenus sur la production agricole chez les agriculteurs suisses romands*, Master de la Haute école des sciences agronomiques, forestières et alimentaires, Berne, 2015, 80 p.

REISSIG, Linda, « Häufigkeit von Burnouts in der Schweizer Landwirtschaft / Fréquence des burnouts dans l'agriculture suisse », *Agrarforschung Schweiz*, 10, 2017, pp. 402-409.

OESCH, Daniel, « Die Bedeutung von Gesamtarbeitsverträgen für die Arbeitsmarktregulierung in der Schweiz », *Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung*, 2012, pp. 120-127.